



Postanschrift: Stadt Wildau Karl-Marx-Str. 36 15745 Wildau  
Telefax (03375) 50 54 71  
www.wildau.de www.rwk-schoenefelder-kreuz.de

**Abteilung:** Hauptverwaltung

**Hausanschrift:** Karl-Marx-Str. 36 , 15745 Wildau  
**Sachbearbeiter:** Frau Lüth / Frau Poscharnig  
**Telefon:** (03375) 5054 57/42  
**E-Mail:** [Betreuungsbedarf@wildau.de](mailto:Betreuungsbedarf@wildau.de)

**Öffnungszeiten**

Mo 09 – 12 Uhr  
Di 09 – 12 Uhr und 14 – 18 Uhr  
Do 09 – 12 Uhr und 14 – 17 Uhr

Datum:  
08.04.2020

### Elternbrief: Erhebung der Elternbeiträge im April 2020 im Rahmen der Notfallbetreuung

Sehr geehrte Eltern,

aufgrund der aktuellen Lage der Corona-Pandemie wurde mit Allgemeinverfügung des Landkreises Dahme-Spreewald über das Verbot des Betriebes von Gemeinschaftseinrichtungen im Sinne von § 33 IfSG, veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Dahme-Spreewald, Nr. 07 vom 16.03.2020, u.a. die Schließung der Kindertagesstätten angeordnet und die Möglichkeit für Personensorgeberechtigte, die in systemrelevanten Arbeitsbereichen tätig sind, eine Notfallbetreuung in Anspruch zu nehmen, eröffnet.

Unter folgendem Link gelangen Sie zu der Allgemeinverfügung des Landkreises Dahme-Spreewald:  
[https://www.dahme-spreewald.info/sixcms/media.php/116/Amtsblatt%2007\\_2020.pdf](https://www.dahme-spreewald.info/sixcms/media.php/116/Amtsblatt%2007_2020.pdf)

Die Stadt Wildau erhebt die Elternbeiträge und den Zuschuss zur Mittagsversorgung für April 2020 anhand der tatsächlich in Anspruch genommenen Betreuungstage.

Wurden Elternbeiträge und der Zuschuss zur Mittagsversorgung bereits im April gezahlt, erfolgt die Verrechnung der Zahlungseingänge im Mai. Im Lastschriftverfahren werden die ggf. anteiligen Monatsbeträge aus April zzgl. des laufenden Elternbeitrages und des Zuschusses zur Mittagsversorgung aus dem Monat Mai erhoben. Sofern die Notbetreuung verlängert wird, erfolgt die Abrechnung der ggf. anteiligen Monatsbeiträge aus Mai in gleicher Weise wie die Abrechnung für April.

Sollte kein Bedarf mehr an einer Notfallbetreuung an einzelnen Wochentagen oder bis auf Weiteres in der Kindertagesstätte bestehen, sind Sie als Personensorgeberechtigte verpflichtet, Ihre Kitalleiterin zwei Werkzeuge vor dem gewünschten Abmeldedatum darüber zu informieren. Erfolgt keine fristgemäße Abmeldung durch Sie, wird die Stadt Wildau die Elternbeiträge und den Zuschuss zur Mittagsversorgung auch für diese Tage erheben. Krankmeldungen sind von dieser Abmeldefrist ausgenommen.

Bei Änderung des Betreuungsumfanges im Rahmen der Notfallbetreuung, erhalten Sie eine geänderte Anlage zum Betreuungsvertrag.

Für weitere Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit unter den oben genannten Kontaktdaten zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Simone Hein

Abteilungsleiterin Hauptverwaltung